



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich: aktuelle Fragestellungen

Dienstag, 10. September 2024 | online: 9:30 - 16:00 Uhr
Webinar-Nr.: [WB244144](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Dienstag, 10. September 2024

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben gehört zum Alltagsgeschäft der am Baugenehmigungsverfahren Beteiligten. Gleichwohl bereitet die Anwendung des § 35 BauGB zur Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich in der Praxis immer wieder Probleme.

Es stellen sich ständig wiederkehrend Fragen der Abgrenzung von Außen- und Innenbereich und des anwendungs- und rechtssicheren Umgangs mit den privilegierten, begünstigten und sonstigen Vorhaben, der Anwendungsvoraussetzungen von Außenbereichssatzungen, der rechtskonformen Erteilung des Einvernehmens sowie der Zulässigkeit von Außenbereichsvorhaben in Überschwemmungsgebieten.

Diverse Änderungen durch die letzten BauGB-Novellen werden vorgestellt und erläutert. Auch setzen die Weiterführung und Präzisierung der Rechtsprechung neue Akzente für die praktische Umsetzung.

Zudem stellen sich in der Praxis Fragen nach Zulassungsmöglichkeiten von Dauer- und Ferienwohnen sowie von Wochenendhaus- und Kleingartennutzungen im Außenbereich.

Das Webinar wird Fragen der Zulässigkeitsprüfung im Außenbereich unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen behandeln. Diskutieren Sie Ihre Praxisprobleme mit dem Dozenten und den anwesenden Fachkollegen und Fachkolleginnen!

Ihr Dozent

Heinz G. Bienek

Ministerialrat a. D., zuletzt Leiter des Referates Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten im Sächsischen Staatsministerium des Innern.

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung) sowie der Umwelt- und Rechtsämter, der am baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten kommunalen und staatlichen Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange, Wohnungsunternehmen, Investoren, freie Planer, Architekten und Rechtsanwälte.

Programmablauf

- Abgrenzung von Innen- und Außenbereich
- Privilegierte Vorhaben, insbesondere:
 - Landwirtschaftliche Vorhaben, Begriffe: Landwirtschaft und dienende Funktion
 - Vorhaben der öffentlichen Versorgung/auch Mobilfunkanlagen?
 - Entprivilegierung von Tierhaltungsanlagen – § 35 Abs. 1 Nr. 4, § 245a Abs. 5 und 6 BauGB
 - Überblick: Windenergieanlagen – §§ 249 und 245e BauGB
 - Biomasseanlagen – § 35 Abs. 1 Nr. 6 und § 246d BauGB
 - Photovoltaikanlagen – § 35 Abs. 1 Nr. 8 und 9 BauGB
 - Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff – § 249a BauGB
 - Verordnungsermächtigungen nach § 249b BauGB
- Begünstigte Vorhaben, insbesondere:
 - Nutzungsänderung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes
 - Neuerrichtung eines (Wohn-)Gebäudes
 - Erweiterung eines gewerblichen Betriebs im Außenbereich
 - Bestandsschutz im Außenbereich über § 35 Abs. 4 BauGB hinaus? Verlust des Bestandsschutzes / Entprivilegierung
- Zulässigkeit sonstiger Vorhaben
- Entgegenstehende bzw. beeinträchtigte Belange, insbesondere:
 - „Entgegenstehen“ von Darstellungen des Flächennutzungsplans
 - „Schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt“?
 - Gebot der Rücksichtnahme als ungeschriebener Belang
 - Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung
- Dauer- und Ferienwohnen, Wochenendhaus- und Kleingartennutzungen im Außenbereich
- Voraussetzungen für Außenbereichssatzungen
- **Sondervorschriften** im Außenbereich
- Einvernehmen der Gemeinde

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Bitte halten Sie das BauGB und die BauNVO beim Webinar bereit.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer sowie zur Anerkennung nach § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV bei der hierfür zuständigen Behörde.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:
www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

Link Test-Raum

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

Video-Leitfaden

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de